



# Kraftfahrt-Bundesamt

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 40710, Nachtrag/1

## ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-  
Ordnung (StvZO) in der Fassung vom 15.11.1974 (BGBl I S. 3193)

Nummer der ABE: 40710, Nachtrag/1

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen  
7 J x 16 H2

Typ: RS 005

Inhaber der ABE und Hersteller: BBS Kraftfahrzeugtechnik AG  
7622 Schiltach

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder ge-  
fertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe  
erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 40710

Dieses von Amts wegen zugewiesene Zeichen ist auf jedem Stück  
der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauer-  
haft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen.  
Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen  
Anlaß geben können, dürfen nicht angebracht werden.



# Kraftfahrt-Bundesamt

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 40710, Nachtrag/1

- 2 -

Mit dem zugeteilten Typzeichen dürfen Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, wenn sie den Erlaubnisunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen. Änderungen der Erzeugnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Erlaubnis und werden überdies strafrechtlich verfolgt.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch die Allgemeine Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen oder nachprüfen lassen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres nicht aufgenommen oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Die mit der Erteilung der Allgemeinen Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Die Allgemeine Betriebserlaubnis erlischt, wenn sie durch das Kraftfahrt-Bundesamt widerrufen wird oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Allgemeinen Betriebserlaubnis verbundenen Pflichten, auch soweit sie sich aus dem dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis zugeordneten besonderen Bescheid ergeben, verstoßen hat, ferner wenn er sich als unzuverlässig erweist oder wenn sich herausstellt, daß die genehmigte Einrichtung den Erfordernissen der Verkehrssicherheit nicht mehr entspricht.

Bezüglich der Rechtsmittelbelehrung wird auf den besonderen Bescheid des Amtes zu dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis verwiesen.



# Kraftfahrt-Bundesamt

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 40710, Nachtrag/1

- 3 -

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen die in beiliegenden Prüfunterlagen aufgeführten Maße aufweisen und dürfen nur aus den dort festgelegten Werkstoffen gefertigt werden.

Die Sonderräder 7 J x 16 H2 (Verbundkonstruktion), Typ RS 005, zulässige Radlast 600 kg, Einpreßtiefe 11 mm,

dürfen nur zur Verwendung mit den in der folgenden Aufstellung genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an Kraftfahrzeugen der folgenden Typen (Hersteller: Bayerische Motoren Werke AG, München) feilgeboten werden:

Typ	Verkaufsbezeichnung	Fahrzeug ABE Nr.	Bereifung ggf. Auflagen bzw. Hinweise	Auflagen bzw. Hinweise
BMW 5/1	BMW 518	8339/2	205/55 R 16	1)2)3)4)5)6)
	BMW 518i	8339/3	225/50 R 16	7)8)9)10)11)
	BMW 518iA	8339/4	205/55 SR 16	22)23)
	BMW 520i		M+S	
	BMW 520iA			
	BMW 524d			
	BMW 524td			
	BMW 524tdA			
	BMW 525i			
	BMW 525iA			
	BMW 525e			
	BMW 525eA			
	BMW 526e			
	BMW 526eA			
	BMW 528i			
	BMW 528iA			
	BMW 535i		225/50 R 16	1)2)3)4)5)6)
	BMW 535iA		205/55 SR 16	7)8)9)10)17)
	BMW M 535i		M+S	22)23)
	BMW M 535iA			
BMW 6 CS/1	BMW 628 CSi	9892/1	205/55 R 16	1)2)3)4)5)6)
	BMW 628 CSiA	9892/2	225/50 R 16	7)8)9)12)13)
	BMW 635 CSi		205/55 SR 16	16)22)23)
	BMW 635 CSiA		M+S	
	BMW M 635 CSi		225/50 R 16	1)2)3)4)5)6)
			205/55 SR 16	7)8)9)13)16)
			M+S	22)23)





# Kraftfahrt-Bundesamt

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 40710, Nachtrag/1

- 5 -

## Auflagen bzw. Hinweise:

- 1) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 2) Wird eine in dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Betriebserlaubnis des Fahrzeugs genehmigt ist, ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StvZO).
- 3) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.  
Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 4) Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind nur Metallschraubventile nach BBS-Teile-Nr. 09.15.004.9 zulässig.
- 5) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- 6) Gegebenenfalls ist durch den Anbau geeigneter Teile eine ausreichende Abdeckung der vorderen Reifenlaufflächen herzustellen.
- 7) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben verwendet werden.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden.



# Kraftfahrt-Bundesamt

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 40710, Nachtrag/1

- 6 -

9) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

10) Gegebenenfalls ist durch Begrenzung des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.

11) Die Verwendung folgender Rad-Reifen-Kombination ist auch zulässig:

	Reifengröße
Vorderachse:	205/55 R 16
Hinterachse:	225/50 R 16

Es sind ferner Rad-Reifen-Kombinationen mit dem Sonderrad 8 J x 16 H2, Typ RS 006 bzw. Typ RS 061, Typzeichen KBA 40709, mit den in der folgenden Tabelle genannten Bereifungen zulässig:

	Reifengröße	Felgenreife
Vorderachse	225/50 R 16	7 J x 16 H2
Hinterachse	225/50 R 16	8 J x 16 H2
oder		
Vorderachse	205/55 R 16	7 J x 16 H2
Hinterachse	225/50 R 16	8 J x 16 H2
oder		
Vorderachse	205/55 SR 16 M+S	7 J x 16 H2
Hinterachse	225/50 SR 16 M+S	8 J x 16 H2

Dabei sind die jeweiligen Auflagen und Hinweise sinngemäß zu beachten.

12) Die Verwendung folgender Rad-Reifen-Kombination ist auch zulässig:

	Reifengröße
Vorderachse:	205/55 R 16
Hinterachse:	225/50 R 16

Dabei sind die jeweiligen Auflagen und Hinweise sinngemäß zu beachten.

13) Bei Fahrzeugen bis einschließlich Baujahr 4/82 ist auf ausreichenden Freiraum in den vorderen Radhäusern und auf ausreichenden Abstand zu den Lenkungsteilen zu achten. Gegebenenfalls ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.



# Kraftfahrt-Bundesamt

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 40710, Nachtrag/1

- 7 -

14) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.

15) Es sind nur folgende Reifenfabrikate zulässig:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Bridgestone	RE 71
Veith Pirelli	P7 und P700
Yokohama	A008
Michelin	MXX und MXW

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist über die ausreichende Tragfähigkeit 233 km/h eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen.

16) Es sind auch Rad-Reifen-Kombinationen mit dem Sonderrad 8 J x 16 H2, Typ RS 006 bzw. Typ RS 061, Typzeichen KBA 40709, mit den in der folgenden Tabelle genannten Bereifungen zulässig:

	Reifengröße	Felgengröße	Abrollumfang (mm)
Vorderachse	225/50 R 16	7 J x 16 H2	1930
Hinterachse	225/50 R 16	8 J x 16 H2	1930
oder			
Vorderachse	225/50 R 16	7 J x 16 H2	1930
Hinterachse	245/45 R 16	8 J x 16 H2	1910
oder			
Vorderachse	205/55 SR 16 M+S	7 J x 16 H2	1930
Hinterachse	225/50 SR 16 M+S	8 J x 16 H2	1930

Dabei sind die jeweiligen Auflagen und Hinweise sinngemäß zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antischlupf-Regelungsanlage ist die Verwendung von Reifen mit unterschiedlichem Abrollumfang nicht zulässig.



# Kraftfahrt-Bundesamt

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 40710, Nachtrag/1

- 8 -

- 17) Es sind auch Rad-Reifen-Kombinationen mit dem Sonderrad 8 J x 16 H2, Typ RS 006 bzw. Typ RS 061, Typzeichen KBA 40709, mit den in der folgenden Tabelle genannten Bereifungen zulässig:

	Reifengröße	Felgengröße
Vorderachse	225/50 R 16	7 J x 16 H2
Hinterachse	225/50 R 16	8 J x 16 H2
oder		
Vorderachse	205/55 SR 16 M+S	7 J x 16 H2
Hinterachse	225/50 SR 16 M+S	8 J x 16 H2

Dabei sind die jeweiligen Auflagen und Hinweise sinngemäß zu beachten.

- 18) Die Verwendung folgender Rad-Reifen-Kombinationen ist auch zulässig:

	Reifengröße
Vorderachse:	205/55 R 16
Hinterachse:	225/50 R 16
oder	
Vorderachse:	205/55 SR 16 M+S
Hinterachse:	225/50 SR 16 M+S

Es sind ferner Rad-Reifen-Kombinationen mit dem Sonderrad 8 J x 16 H2, Typ RS 006 bzw. Typ RS 061, Typzeichen KBA 40709, mit den in der folgenden Tabelle genannten Bereifungen zulässig:

	Reifengröße	Felgengröße
Vorderachse	205/55 R 16	7 J x 16 H2
Hinterachse	225/50 R 16	8 J x 16 H2
oder		
Vorderachse	225/50 R 16	7 J x 16 H2
Hinterachse	225/50 R 16	8 J x 16 H2
oder		
Vorderachse	205/55 SR 16 M+S	7 J x 16 H2
Hinterachse	225/50 SR 16 M+S	8 J x 16 H2
oder		
Vorderachse	225/50 SR 16 M+S	7 J x 16 H2
Hinterachse	225/50 SR 16 M+S	8 J x 16 H2

Dabei sind die jeweiligen Auflagen und Hinweise sinngemäß zu beachten.





# Kraftfahrt-Bundesamt

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 40710, Nachtrag/1

- 9 -

- 19) Es sind nur folgende Reifenfabrikate zulässig:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Bridgestone	RE71
Continental	Sport Contact CV51 und CZ51
Michelin	MXX und MXW
Dunlop	D4 und D40
Fulda	Y2000
Goodyear	Eagle VR
Yokohama	V141, V161 und A008
Uniroyal	Rallye 340/50

- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist über die ausreichende Tragfähigkeit bis 235 km/h eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen.

- 20) Es sind auch Rad-Reifen-Kombinationen mit dem Sonderrad 8 J x 16 H2, Typ RS 061, Typzeichen KBA 40709, mit den in der folgenden Tabelle genannten Bereifungen zulässig:

	Reifengröße	Felgengröße
Vorderachse	205/55 R 16	7 J x 16 H2
Hinterachse	225/50 R 16	8 J x 16 H2
oder		
Vorderachse	225/50 R 16	7 J x 16 H2
Hinterachse	225/50 R 16	8 J x 16 H2

Dabei sind die jeweiligen Auflagen und Hinweise sinngemäß zu beachten.

- 21) Es ist auch die Rad-Reifen-Kombination mit dem Sonderrad 8 J x 16 H2, Typ RS 061, Typzeichen KBA 40709, mit der nachfolgend genannten Bereifung zulässig:

	Reifengröße	Felgengröße
Vorderachse	225/50 R 16	7 J x 16 H2
Hinterachse	225/50 R 16	8 J x 16 H2

Dabei sind die jeweiligen Auflagen und Hinweise sinngemäß zu beachten.



# Kraftfahrt-Bundesamt

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 40710, Nachtrag/1

- 10 -

22) Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).

23) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.

Die Freigängigkeit der Reifen in den Radhäusern ist bei Einhaltung vorstehender Auflagen bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

Die Erlaubnisinhaberin ist verpflichtet, ihre Abnehmer auf diese Forderungen und auf die erforderlichen Anzugsmomente der Radschrauben hinzuweisen sowie allen Wiederverkäufern die gleiche Verpflichtung aufzuerlegen.

Die Abnehmer sind ferner darauf hinzuweisen, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radschrauben des Fahrzeuges zu verwenden sind.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,  
die Felgenreöße,  
der Typ des Sonderrades,  
das Herstellungsdatum (Woche, Jahr),  
das Typzeichen und  
die Einpreßtiefe

anzubringen.

Die Geräte dürfen auch mit ausländischen Zulassungszeichen gekennzeichnet werden. Es muß jedoch sichergestellt sein, daß Verwechslungen mit dem vom Kraftfahrt-Bundesamt zugeteilten Typzeichen ausgeschlossen sind.



# Kraftfahrt-Bundesamt

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 40710, Nachtrag/1

- 11 -

Im Übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Bayern e.V., München, vom 10.06.1988 festgehaltenen Angaben.

Das anlässlich der Erteilung der ABE Nr. 40710 zurückgegebene Muster ist so aufzubewahren, daß es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE Nr. 40710, Nachtrag/1 in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, den 26. Juli 1988

Im Auftrag  
Bundesen

Beglaubigt:

Cymara

Verwaltungsangestellter

Anlage:

1 Gutachten